



Österreichische Charta für Gentechnikfreiheit

Gentechnikfrei.

Unsere Lebensmittel.

Unsere Zukunft.

Gentechnikfreiheit braucht klare Kennzeichnung.

Alle Produkte mit gentechnisch veränderten Bestandteilen sind entsprechend den strengen rechtlichen Vorgaben verpflichtend und klar zu kennzeichnen, damit die KonsumentInnen auch „NEIN“ zur Gentechnik sagen können.

Die Kennzeichnung ist kompromisslos zu kontrollieren.

Gentechnikfreiheit setzt auf informierte KonsumentInnen.

Es ist ein Informationsschwerpunkt für KonsumentInnen zu setzen, damit sie bei der Auswahl ihrer Lebensmittel ihre Verantwortung für die Produktion gentechnikfreier Lebensmittel wahrnehmen können.

Die Transparenz für die KonsumentInnen muss immer gewährleistet werden.

Gentechnikfreiheit benötigt die Unterstützung des Lebensmittelhandels.

Der Österreichische Lebensmittelhandel muss den Schulterschluss der KonsumentInnen mit den Bäuerinnen und Bauern bei der Ablehnung gentechnisch veränderter Lebensmittel auch in Zukunft aktiv mitgestalten.

Gentechnikfreiheit braucht die Förderung gentechnikfreier Regionen.

Initiativen zum Zusammenschluss zu gentechnikfreien Regionen unterstützen die Anforderungen an eine gentechnikfreie Produktion. Die Schaffung gentechnikfreier Regionen ist auf freiwilliger Basis durch optimierte rechtliche Rahmenbedingungen umzusetzen und abzusichern.

Gentechnikfreiheit braucht die Unterstützung der Länder.

Dabei geht es um die Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen, damit gentechnikfreie Produktion nicht behindert wird, etwa durch Verunreinigungen und rechtliche Unsicherheiten.

Gentechnikfreiheit braucht die Stärkung des biologischen und gentechnikfreien Anbaus.

Dies soll insbesondere durch gesicherte Gentechnikfreiheit beim Saatgut, wo Österreich schon jetzt Vorreiter ist, und geschlossene Saatgutvermehrungsgebiete abgesichert werden.

Gentechnikfreiheit braucht klare Haftungsregelungen.

Klare Haftungsregeln sind vordringlich auf europäischer Ebene für gentechnisch verunreinigte Produkte notwendig, da gentechnische Verunreinigungen vor Staatsgrenzen nicht Halt machen.

Gentechnikfreiheit braucht klare Koexistenzregelungen.

Diese sind auf europäischer Ebene zu definieren, damit Wahlfreiheit für die Bäuerinnen und Bauern beim Anbau besteht. Ziel muss es sein, für alle Bäuerinnen und Bauern in allen Regionen Europas eine gentechnikfreie Produktion offen zu halten.

